



Der Corporate Governance Kodex (DCGK) verpflichtet Sie, sich als Beirat oder Aufsichtsrat jährlich fortzubilden und dies offenzulegen.

Starten Sie am 25. April oder 19. September 2021 mit uns!



AKADEMIE
für Beiräte und Aufsichtsräte

Die GOVERNANCE AKADEMIE ist einer der führenden Anbieter des Lehrgangs zum „Qualifizierten Aufsichtsrat“ und „kontrollierender Beirat“ der 'Deutsche Börse AG'.

Nur 3,7% der deutschen Aufsichtsräte bilden sich regelmäßig fort. Dies ergab eine Studie, die Anfang des Jahres von der Directors Academy veröffentlicht wurde. Finden Sie das nicht auch erschreckend? Im Umkehrschluss bedeutet das, dass 96,3% aller AR alles wissen und beherrschen – wie glaubwürdig ist das denn?

Unsere Frage lautet: Wenn die erfahrenen Kollegen im Gremium die eigene Weiterbildung nicht als Chance sehen, dies nicht vorleben und den DCGK missachten, wie sieht es dann nur mit der Nachfolge aus? Können Sie so nachhaltig handeln und als Gremium den Vorstand kompetent beraten und überwachen?

Ist es nicht Aufgabe des Gremiums, sicherzustellen, dass der Unternehmenswert nachhaltig steigt und wie sieht es damit aus, wenn dieses nicht einmal der Empfehlung des DCGK nachkommt, geschweige denn seiner eigenen Verantwortung?

Halten Sie der nächsten Effizienzprüfung stand?

Denn: „Die Empfehlung D.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex fordert die Weiterbildungsverantwortung der Aufsichtsratsmitglieder ein und sieht eine Informationspflicht des Aufsichtsrats bzw. der Gesellschaft gegenüber der Hauptversammlung und der Öffentlichkeit ab 1.1.2021 vor. Es ist anzunehmen, dass 2021 noch ermahnt wird, **ab 2022 soll bei Fehlen des Weiterbildungsnachweises dem Aufsichtsrat die Entlastung verweigert werden.**“, so Dr. Viktoria Kickingger von der Directors Academy.

Im Rahmen des Onboarding-Prozesses sollten Sie darauf achten, dass Sie und Ihre (neuen) Kollegen nachweislich über das nötige Rüstzeug verfügen und ganzheitlich als Aufsichtsrat und Beirat qualifiziert sind.

Lassen Sie uns noch einen Schritt weitergehen: Achten Sie darauf, dass alle Mitglieder Ihres Gremiums über einen vergleichbaren Wissenstand auf einer **Basis-Qualifikation mit akkreditiertem Abschluss** verfügen - das Zertifikat der ‚Deutsche Börse AG‘ könnte ein einheitlicher Standard sein.

Weiterhin ist es bei einer guten Zusammenstellung notwendig, über Mitglieder mit profunden

Fachkenntnissen zu verfügen, und spätestens ab 2021 sollten Sie auch ein Mitglied in Ihrem Gremium haben, das sich mit Sustainability / Nachhaltigkeit und der EU-Taxonomie auskennt. Nach einer Studie der KPMG gehen 48% der Dax-Unternehmen davon aus, dass die Umsetzung der Taxonomie-Verordnung mit einer Änderung einzelner Elemente ihres Geschäftsmodells einhergeht. Wir können noch hinzufügen: Aus zahlreichen Gesprächen hat sich ergeben, dass Mitglieder des Gremiums noch nicht einmal über das CDP-Rating informiert waren. Wie können sie da eine zukünftige Strategie hinterfragen?

Aktuell finden Hauptversammlungen statt. Wir haben noch keinen zur Neuwahl aufgestellten Aufsichtsrat gesehen, der über diese Fachkenntnisse verfügt. Tauschen Sie sich daher kritisch und differenziert mit Ihrem Gremium darüber aus.

Wenn wir nur einige dieser Punkte nehmen, stellen wir schnell fest, dass nicht alle im Gremium auch nur annähernd über einen gleichen und vergleichbaren Wissenstand verfügen.

Die Pandemie hat uns gezeigt, dass ein Unternehmen schneller ins „Straucheln“ geraten kann, als wir uns vorstellen können. Daher sollten nicht nur die Kollegen, die Zeit ihres Lebens in der Haftungsfrage zu Hause sind (Legal, Finance etc.), über das notwendige Fachwissen verfügen und sich nach dem DCGK weiterbilden, sondern **insbesondere Ihre Kollegen im Gremium sollten über das nötige Rüstzeug verfügen** und nicht nur in den ersten 4 Jahren lernen und zuhören. Das ist im Übrigen der Zeitraum, den ein neues Mitglied benötigt, um nach dieser Ausbildung gute, offene und mutige Fragen stellen zu können.

Erwarten Sie das auch von Ihrem neuen Gremium-Mitglied! Erwerben Sie das notwendige Wissen und tragen Sie die Verantwortung, der Sie gesetzlich nachkommen müssen. Dann müssen Sie sich in Haftungsfragen nicht auf Ihre Kollegen verlassen.

Wir freuen uns über einen kritischen Austausch. Gerne beraten wir Sie und Ihr Gremium und bieten Ihnen neben unseren offiziellen Terminen, die 2 x im Jahr stattfinden, Rezertifizierungs- und Tagesseminare auch als Inhouse-Schulungen an.

In Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner Directors Academy, bieten wir Ihnen unser Seminar auch im Blended Learning an: [Blended-Modul](#).

Für Rückfragen stehen wir gerne persönlich zur Verfügung und freuen uns auf Ihren Anruf.

Peter J. Greß
Geschäftsführender Gesellschafter
peter.gress@arakademie.de
+49 (0)157 37559310

Michael Kurzeja
Geschäftsführender Gesellschafter
kurzeja@arakademie.de
+49 (0)170 4224174

[Seminarmodule](#) / [Anmeldung](#)



Akademie für Beiräte und Aufsichtsräte GmbH | Hippmannstraße 13 | 80639 München | Deutschland
Tel: +49 / (0)89 12 59 308-0
www.arakademie.de